

## **Aus dem Gemeinderat vom 14. April 2022**

### **Neue Solarstellplätze am Reichenbach leisten Beitrag zur Energiewende**

Für den Hotelneubau am Ortseingang erfolgt nun auch die Anlage von 31 Stellplätzen in der Straße „Am Reichenbach“ (vor Haus Nummern 2 und 4). Laut den örtlichen Bauvorschriften ist bei der vorgesehenen Überdachung von 30 Stellplätzen eine Dachbegrünung vorgesehen, aber Anlagen zur solaren Energiegewinnung als Dacheindeckung ausdrücklich zulässig. Da diese komplett mit Photovoltaikpaneelen versehen werden soll, funktioniert eine Begrünung nicht. Darüber hinaus müssten auf dem Baugrundstück laut Bebauungsplan zwei Bäume erhalten und einer neu gepflanzt werden, welche die Anlage verschatten würden. Der Vorschlag sieht nun vor, die zwei Bestandsbäume an der Straße zu fällen und dafür drei neue nördlich der Anlage zu pflanzen, welche die PV-Anlage nicht stören. Der Gemeinderat begrüßte die Maßnahmen im Sinne der Energiewende und erteilte in beiden Fällen sein Einvernehmen.

### **Neues Nutzungskonzept für eine offene Ortsmitte**

Die Ortsmitte Merzhausen erfreut sich bei Menschen aller Altersklassen großer Beliebtheit. So wird der Schulhof und der Bereich um die „Rote Welle“ sowohl von Kleinkindern als auch von Kindern und Jugendlichen gerne genutzt, um dort Laufrad, Scooter oder Fahrrad zu fahren oder Basketball und Tischtennis zu spielen. Familien treffen sich gerne auf dem Marktplatz, Boulespieler gehen ihrem Sport nach und sowohl die Wasserspiele als auch das Eiscafé laden zum Abkühlen und Verweilen ein. Gleichzeitig befinden sich direkt am Marktplatz auch Wohnungen. Durch diese unterschiedlichen Nutzungen und Zielgruppen bleiben Kontroversen nicht aus.

So sind immer wieder Konflikte sowohl zwischen Kindern und Jugendlichen als auch zwischen Kindern und anderen Nutzern oder auch Jugendlichen und einzelnen Anwohnern festzustellen. Mit der am 23. Juli 2021 erlassenen Allgemeinverfügung zur Regelung des Aufenthalts in der Ortsmitte sollte ein friedliches Miteinander sichergestellt werden. Diese Thematik und der Umgang miteinander wurden auch in den Jugendforen 2020 und 2021 sowie in der daraufhin gegründeten Steuerungsgruppe ausführlich diskutiert.

## **Aus dem Gemeinderat vom 14. April 2022**

Die Zwischenergebnisse wurden dann sowohl im Sozial-, Jugend- und Kulturausschuss als auch im Gemeinderat öffentlich vorgestellt. In Abstimmung zwischen Schule, Schulsozialarbeit und Schulbetreuung wurde nun ein neues Konzept mit festen Nutzungsbereichen und -zeiten für die Schüler während der Schulzeit erstellt, welches nun zeitnah umgesetzt wird. Sowohl durch bauliche Anpassungen als auch durch zeitliche Regelungen wird eine klarere Trennung von Nutzern und dadurch ein besseres Miteinander vor allem im Bereich des Schulhofes erreicht.

Gemeindeseits möchte man an einer offenen Ortsmitte festhalten. So wurde bereits der Auftrag erteilt, am bachseitigen Ende der „roten Welle“ eine Treppe als sicherere Wegverbindung zu schaffen, die sowohl zur Vermeidung von Stürzen bei Feuchtigkeit auf dem Tartanbelag beitragen als auch verhindern soll, dass während der Schulzeiten (von 07:30 bis 17:00 Uhr) bzw. Pausenzeiten (von 09:15 bis 09:35 Uhr und 11:05 bis 11:30 Uhr) Passanten, die den Schulhof überqueren, zum Beispiel durch herumfliegende Bälle getroffen werden.

Darüber hinaus wird durch entsprechende Aufsteller während der Pausenzeiten den Passanten klargemacht, dass es sich um einen Schulhof handelt, die Schülerinnen und Schüler dementsprechend Vorrang genießen und die Passanten gegebenenfalls Rücksicht zu nehmen haben. Zu diesen Zeiten darf in dem Bereich auch kein PKW- oder Anlieferungsverkehr erfolgen und sowohl Fußgänger als auch Fahrradfahrer werden um den Bereich herumgeleitet. Auch weitere optische Abgrenzungen des Schulhofbereiches vom sonstigen öffentlichen Bereich zum Beispiel durch farbige Pflastersteine, das Aufstellen von „Papstbänken“ oder Ähnliches wurden angedacht.

Wie sich in den Jugendforen gezeigt hat, sind die jungen Biker mit der „roten Welle“ vollauf zufrieden. Hier gilt es nun, durch entsprechende zeitliche und räumliche Trennung ein gutes Miteinander zu erreichen. Von 17:00 bis 22:00 Uhr wird der Schulhof künftig allen Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen zur sportlichen und spielerischen Nutzung zur Verfügung stehen. Im Bereich der „roten Welle“ dürfen Biker, Skater und Scooter somit bei entsprechender Rücksichtnahme ihre Tricks üben. Ab 22:00 Uhr gilt dann für alle die Nachtruhe.

## **Aus dem Gemeinderat vom 14. April 2022**

Als weitere „bauliche Maßnahmen“ werden die Tischtennisplatten wieder zwischen die Schule und die Sporthalle umgesetzt, um damit mögliche Gefahrenstellen für die Fahrradfahrer zu beseitigen. Die am Boden der „roten Welle“ angebrachten Kletterseile werden aus denselben Gründen ersatzlos entfernt und der Boden dort und wo sonst Sanierungsbedarf besteht, wieder instandgesetzt.

Durch diese Maßnahmen sollte nun ein gutes Nebeneinander der Nutzergruppen Schüler, Passanten und Biker gelingen.

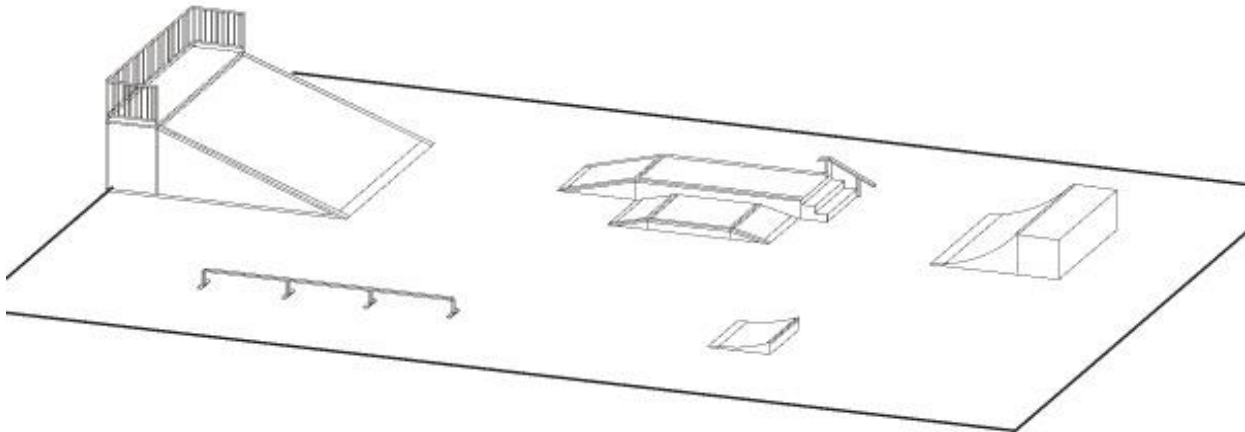
## **Skateranlage ergänzt das Sportzentrum Hexental**

Wie sich bei den Jugendforen und Steuerungsgruppentreffen gezeigt hat, ist die Fläche in der Ortsmitte für Skateboarder, Scooter-Fahrer und Inline-Skater nicht attraktiv, weshalb man sich unter Hinzuziehung eines Städteplaners nach geeigneteren Örtlichkeiten umgeschaut und verschiedene Standorte geprüft hat. Hierbei ist zum Beispiel die Fläche des ehemaligen Spielplatzes zwischen Kleingärten und Dorfbach aufgrund der geringen Größe und schwierigen Bebaubarkeit (Gewässerstrandstreifen) ausgeschieden. Auch die Fläche beim Recyclinghof hat sich letztlich als nicht geeignet herausgestellt.

Vielmehr hat sich beim Sportzentrum Hexental eine Option für eine Skateranlage ergeben, die von den betroffenen Jugendlichen als vorzugswürdig beurteilt wird und die die künftigen Sport- und Freizeitangebote an dieser Stelle hervorragend ergänzt. Die Anlage wurde mit dem VfR Merzhausen abgestimmt und wird baulich auf Skater und Scooterfahrer ausgelegt sein. Sie soll vorrangig den Hexentäler Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen, ist aber als offene Anlage prinzipiell jedem zugänglich. Die Interessen des Sportbetriebs, des Gaststättenbetreibers und der Bewohner des alten Clubheims sind dabei zu berücksichtigen. Es ist zu erwarten, dass auch Biker vom Hexentrail kommen. Genaue Regelungen (Zeiten, Nutzer usw.) sollen dennoch bewusst erst erfolgen, wenn Erfahrungswerte vorliegen und sich eine Notwendigkeit für einschränkende Maßnahmen ergibt.

## Aus dem Gemeinderat vom 14. April 2022

Die nutzbare Gesamtfläche beläuft sich auf rund 25 x 15 Meter, wobei um die Hindernisse herum jeweils zwei Meter Fallschutzabstand einzuplanen ist. Als Bodenbelag wäre Beton vorzugswürdig, es käme aber gegebenenfalls auch ein feinkörniger Asphalt in Frage. Ein ursprünglich in Betracht gezogener Eigenbau der Hindernisse erscheint zwischenzeitlich aufgrund der einzuhaltenden TÜV-Vorschriften nicht sinnvoll, vielmehr sollten die Elemente über eine Fachfirma bezogen werden. Soweit möglich und sinnvoll können die Jugendlichen gerne beim Aufbau helfen. Die aktuelle Planung geht dahin, zwei gegenüberliegende Quarterpipes zu installieren und dazwischen eine Funbox mit Sprung- und Grinde-Elementen. Daneben soll eine niedrige Rail und eine kleine Rampe gerade auch für Einsteiger installiert werden (siehe Plan).



Sollte der Platz (und die Mittel) für eine Mini-Halfpipe ausreichen, würden sich die Jugendlichen darüber hinaus auch eine solche wünschen. Als ergänzende Ausstattung sollten Sitzgelegenheiten, ein Mülleimer und ein Besen(platz) bereitgestellt werden. Wünschenswert wäre auch eine Beleuchtung der Anlage, welche durch die Straßenbeleuchtung bereits gewährleistet sein dürfte. Der Gemeinderat stimmte der Errichtung einer entsprechenden Skateranlage mit Kosten von rund 40.000 Euro einstimmig zu. Die Umsetzung soll schnellstmöglich nach Ausschreibung der Arbeiten zum Herbst hin erfolgen.

## Aus dem Gemeinderat vom 14. April 2022

### Ordnungsmaßnahmen der Gemeinde: Polizeiverordnung löst Allgemeinverfügung ab

Grundsätzlich wurde in Merzhausen bisher die Linie vertreten, möglichst wenig zu regulieren und stattdessen auf ein sozialverträgliches Miteinander zu bauen. In den letzten Jahren zeigt sich allerdings, dass gegenseitige Rücksichtnahme immer mehr von egoistischer Selbstentfaltung verdrängt wird. Dies äußert sich zum Beispiel im Liegenlassen der Hinterlassenschaften von Hunden auf Wegen und Grünanlagen. Das ist nicht nur für Fußgänger und spielende Kinder, sondern vor allem auch für die Mitarbeiter und die Maschinen des Bauhofs ein großes Ärgernis und darüber hinaus auch gesundheitsschädlich.

Ein weiterer Punkt, der regelmäßig zu Problemen und Beschwerden führt, sind unangeleinte Hunde. Gerade ältere Menschen und Kinder werden oftmals durch unangeleinte Hunde verunsichert. Ab und an kommt es auch zu Beißvorfällen. Ein innerörtlicher Leinenzwang, wie es in Baden-Württemberg gemeinhin üblich ist, soll dem nun effektiv entgegenwirken.

Darüber hinaus führt Lärm tagsüber, beispielsweise das Rasenmähen während der Mittagsruhe, immer wieder zu Beschwerden. Bislang gab es für die Durchsetzung einer Mittagsruhe keine Rechtsgrundlage, sondern lediglich eine Empfehlung, aufgrund der dichten Bebauung in Merzhausen eine besondere Rücksichtnahme gegenüber seinen Nachbarn walten zu lassen. So hält sich auch der Bauhof bei seiner Aufgabenerledigung an die Zeiten der Mittagsruhe, wenn der Betriebsablauf dies erlaubt, obwohl er hierzu nicht verpflichtet wäre: gemäß EU-Richtlinien sind gewerbliche Arbeiten auch während bestehender Ruhezeiten gestattet.

Leider kam es (nicht nur) im Bereich der Ortsmitte in den letzten Monaten vermehrt zu Sachbeschädigungen und Ruhestörungen bis hin zu Brandstiftung und Diebstählen, was jeweils zu Anzeigen und zum Teil auch zur Ermittlung der (meist auswärtigen) Täter führte. Beispielhaft sei ein herausgerissener Baum hinter der Sporthalle genannt, wobei gegen drei namentlich bekannte Jugendliche Strafantrag gestellt wurde. Darüber hinaus erfolgte ein Einbruchversuch im Jugendcafé, bei dem Anzeige gegen Unbekannt gestellt und diese letztendlich eingestellt wurde. Dasselbe Schicksal erlitt eine Anzeige gegen Unbekannt wegen Brandstiftung am Bücherregal vor der Sporthalle. Aktuell läuft noch ein weiteres Verfahren wegen Diebstahls im Jugendcafé.

## **Aus dem Gemeinderat vom 14. April 2022**

Die Liegebank am Schlangenweg musste wegen regelmäßiger wochenendlicher Ruhestörungen und Vermüllungen entfernt werden. Im Grämeracker wurde eine Parkbank gewaltsam entfernt, wobei in diesem Falle kein Strafantrag gestellt wurde, weil die drei namentlich bekannten Jugendlichen den entstandenen Schaden vollumfänglich bezahlt haben. An diesen Fällen ist abzusehen, dass die Gemeinde allen Vorkommnissen stets zeitnah nachgeht und, soweit erforderlich, auch die entsprechenden rechtlichen Schritte einleitet. Die Anstrengungen der Gemeinde, Verstöße zu ahnden, sind leider nicht immer erfolgreich. Die Gemeinde ist auf ein Mitwirken der Eltern in vielen Fällen angewiesen. Diese Mitwirkung erfolgt leider nicht immer.

Sowohl durch verstärkte Präsenz des Jugendreferenten vor Ort (aufsuchende Jugendarbeit) als auch anhand abendlicher Kontrollgänge von Gemeindebediensteten oder einem eigens beauftragten Sicherheitsdienst, der insbesondere die Ortsmitte, aber auch andere Örtlichkeiten kontrolliert und angetroffene Personen zur Ruhe und zur Entfernung des mitgebrachten Mülls anhält, wird versucht, der Situation Herr zu werden. Hierfür wurden in den Sommermonaten des Jahres 2021 Kosten in Höhe von ca. 4.300 Euro und in diesem Jahr bereits über 1.300 Euro verausgabt. Der Sicherheitsdienst kontrolliert abends an unterschiedlichen Wochentagen und variiert auch die Örtlichkeiten, wobei die Ortsmitte immer Bestandteil der Kontrollgänge ist. Darüber hinaus wurden durch den Jugendreferenten zahlreiche persönliche Gespräche und Mail-Korrespondenzen geführt oder verwaltungsseits auch zu einem „Runden Tisch“ mit den Anwohnern eingeladen. Durch den Abbau einer Bank vor der Sporthalle, die abendliche Abschaltung des öffentlichen WLANS oder die Installation zusätzlicher Beleuchtung und Bewegungsmelder wurden weitere Maßnahmen ergriffen, um Störungen der öffentlichen Ordnung zu unterbinden. Darüber hinaus wird trotz Bedenken des behördlichen Datenschutzbeauftragten die rechtssichere Installation einer Videoüberwachung vor der Sporthalle weiterhin geprüft und noch nicht aufgegeben.

Grundsätzlich sollten Bürger bei nächtlichem Vandalismus umgehend die Polizei verständigen, so dass die Täter vor Ort ermittelt werden können, auch wenn die Bemühungen, sozial unverträgliches Verhalten zu ahnden, wie oben dargelegt, auch von Seiten der Justiz nicht immer unterstützt werden.

Auch die unterschiedlichen Vorstellungen, wie die Ortsmitte bzw. der Marktplatz genutzt werden sollen, sorgen für Probleme. Daher wurde am 23. Juli 2021 eine Allgemeinverfügung zur Regelung des

## Aus dem Gemeinderat vom 14. April 2022

Aufenthalts in der Ortsmitte erlassen, durch die ein friedliches Miteinander sichergestellt werden sollte. Wie sich im Anschluss an den Erlass gezeigt hat, ist eine dauerhafte Regelung erforderlich, weshalb sie nun aufgehoben und durch eine „Polizeiverordnung zur Sicherung der öffentlichen Ordnung und gegen umweltschädliches Verhalten“ ersetzt wird. Hiermit hat die Verwaltung nun ein Instrument an der Hand für all jene Fälle, in denen sich Menschen nicht von sich aus sozialverträglich verhalten. Wichtiger als die ordnungsrechtliche Handhabe ist die Festlegung von allgemeingültigen „Spielregeln“ nach öffentlicher Debatte im Gemeinderat, da durchaus unterschiedliche Vorstellungen diesbezüglich existieren. Da es um Regeln für ein gutes Miteinander innerhalb der Dorfgemeinschaft geht, sind auch alle angehalten, mit gutem Beispiel diese vorzuleben und den Dialog zu suchen, wenn ein Verstoß wahrgenommen wird.

Dem Gemeinderat war es zudem wichtig, trotz der nun vorhandenen Sanktionsmöglichkeiten zuvorderst auf eine gegenseitige Rücksichtnahme hinzuwirken und der Verwaltung aufzugeben, entsprechende Ermessensspielräume zu nutzen. So wird nun zum Beispiel die Benutzung von Sport- und Spielplätzen in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung (15 Meter) zu bestimmten „Ruhezeiten“ nicht grundsätzlich, sondern nur bei erheblichen Belästigungen untersagt. Die neue Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Auf die öffentliche Bekanntmachung in einem der nächsten Amtsblätter wird dementsprechend verwiesen.



**PRESSEMITTEILUNG Nr. 8/2022**

**Merzhausen, den 20. April 2022**



## **Aus dem Gemeinderat vom 14. April 2022**

### **Feststellung der steuerlichen Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2019 für die Wasserversorgung und die Tiefgarage**

Sowohl die Wasserversorgung Merzhausen als auch die Tiefgarage des FORUMs sind Betriebe gewerblicher Art (BgA), welche als Regiebetriebe geführt werden und keine Gewinnerzielungsabsichten verfolgen. Der Gemeinderat stellte die steuerlichen Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2019 sowohl für die einzelnen Betriebe gewerblicher Art als auch für den steuerlichen Querverbund daraus fest.

Um Kapitalertragssteuer bzw. Solidaritätszuschläge für den gemeindlichen Haushalt zu vermeiden, wurde darüber hinaus für sämtliche Regiebetriebe/Betriebe gewerblicher Art beschlossen, dass im Rahmen der noch festzustellenden Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2021 der gesamte Gewinn (Jahresüberschuss) jeweils in voller Höhe dem Eigenkapital (Gewinnvortrag oder Rücklage) zugeführt und ausgewiesen wird, soweit er nicht für laufende Investitionen oder Darlehenstilgungen des BgA verwendet wird.

Jumelage/Partnerschaft  
seit 1982

